



NACHRICHTENBLATT MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN



Erscheinungsort
Arnoldstein

Verlagspostamt
9601 Arnoldstein

An einen Haushalt
Zugestellt durch
Österr. Post. AG

Amtliche Mitteilung

März 2018

Jahrgang 56

Nummer 1



Kärnten - Naturpark

Kinderparadies Dreiländereck



*Durch die Dreiländereck-Freikarten-Aktion der Marktgemeinde Arnoldstein für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr angespornt, konnten die am Dreiländereck ansässigen Schischulen in dieser Saison rund 1000 Kindern das Schifahren näherbringen. Besonders erfreulich dabei ist die Reichweite der Schischulen. So konnten Kinder aus den Bezirken Villach-Land, Villach-Stadt, Klagenfurt-Land und Klagenfurt-Stadt in unserem wunderschönen Schigebiet begrüßt werden.
(ausführlicher Bericht im Blattinneren)*

partnergemeinden



TARCENTO



KOROSKA



MEZICA

„...auch unter ihnen eine Trennung entstanden...“ Zur Geschichte des evangelischen Glaubens in Arnoldstein (3. Teil)



Blick auf Agoritschach, historische Ansichtskarte im Archiv der Marktgemeinde Arnoldstein.



Die evangelische Kirche von Agoritschach wurde 1785 als Bethaus errichtet.

Im Gedenkjahr 1517–2017 haben wir an dieser Stelle die wechselvolle Geschichte evangelischen Lebens vom ersten Auftreten der damals jungen Lehre im Unteren Gailtal und insbesondere in der heutigen Gemeinde Arnoldstein bis hinein in den Abend der Regierungszeit Maria Theresias (reg. 1740–1780) verfolgt. Einen neuen Abschnitt evangelischen Lebens in den habsburgischen Ländern leitete der Regierungsantritt ihres Sohnes Joseph II. (reg. 1780–1790) ein. Seine Mutter stand, was ihr persönliches Glaubensleben an-

langte, tief in der Tradition ihres Hauses. Das Vorgehen gegen den Geheimprotestantismus war jedoch nicht Ausdruck eines besonderen persönlich-rigorosen Katholizismus, sondern hatte zu einem guten Teil politische Gründe. Wir bewegen uns in einer Zeit, in der nach wie vor der Landesfürst das religiöse Bekenntnis seiner Untertanen bestimmte bzw. bestimmen konnte. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der die konfessionelle Teilung des sog. Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation besiegelt hatte, hatte dieses Recht

den katholischen wie evangelischen Landesherren zugestanden und nahezu alle Fürsten dieser und der folgenden Epochen forderten dies von ihren Untertanen auch ein. Ein anderes Bekenntnis als das des obersten Landesherrn galt als Akt der Illoyalität.

Die militärischen Auseinandersetzungen Maria Theresias mit ihrem lebenslangen Konkurrenten, dem protestantischen preußischen König Friedrich II. („Friedrich der Große“), hatte das Misstrauen der Monarchin gegen Untertanen, die im Geheimen einen anderen als den katholischen Glauben lebten, noch verstärkt. Man fürchtete eine verdeckte Opposition im Land. Auch vor diesem Hintergrund ist das harte Vorgehen staatlicher Stellen gegen sog. Geheimprotestanten bis hin zur Verhaftung und Deportation zu sehen, die noch die Regierungszeit Maria Theresias kennzeichneten.

Ein „moderner“ Herrscher

Joseph II. war ein Kind seiner Zeit: Er verstand sich als

Herrscher des Aufgeklärten Absolutismus, der – basierend auf diesem Selbstverständnis – eine allumfassende Reform auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft durchsetzen wollte. Schon die Reformpolitik seiner Mutter, die zudem das Talent hatte, ausgezeichnete Berater auszuwählen, die auf der Höhe der Zeit standen, hatte für die habsburgischen Länder einen Innovations- und Reorganisationsschub bedeutet. Das Behördenwesen wurde neu geordnet, der Einfluss von Adel und Kirche wurde beschnitten, die Bauernschutzmaßnahmen sollten ein leistungswilliges und leistungsstarkes Bauerntum garantieren, die Organisation eines Grundschulwesens den Alphabetisierungsprozess bildungsferner Schichten – und das waren damals rund 90% der Bevölkerung – in Gang setzen. Ziel der Reformen war die Formierung eines Zentralstaates an Stelle des bisherigen habsburgischen Länderkonglomerats mit unterschiedlichen Traditionen und überwiegend schwacher wirtschaftlicher Potenz.

MALERMEISTER
DANIEL ARNOLD
BUCHENWEG 7
9601 ARNOLDSTEIN

MALEREI
ARNOLD

Mobil: 0650/90 50 981
E-Mail: office@malerei-arnold.at
www.malerei-arnold.at

Joseph II. setzte diese Reformen fort, allerdings alles andere als bedächtig, sondern mit der ihm eigenen Ungeduld und nicht selten ohne das Gespür für das eigentlich Machbare. Friedrich dem Großen wird das Wort zugeschrieben, der neue habsburgische Regent mache mitunter „den zweiten Schritt vor dem ersten.“ Doch ungeachtet, dass Joseph II. am Ende seines Lebens feststellen musste, dass sich manche seiner Reformvorhaben nicht hatten umsetzen lassen, hatten abgeschwächt oder sogar zurückgenommen werden müssen, sollte seine Regentschaft den habsburgischen Staat tiefgreifend verändern und auf Generationen hin-



Kaiser Joseph II. (1741–1790), Ölgemälde im Heimatmuseum Arnoldstein.

aus nachhaltig prägen. Bis ins 20. Jahrhundert hinein galt Joseph geradezu als Ikone all jener, die sich als liberal und „modern“ verstanden.

Durch zwei seiner Maßnahmen, die er bald nach Antritt seiner Herrschaft gesetzt hatte, der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Toleranzgesetzgebung, sollte er sich – nachhaltig und zum Teil bis heute – im kollektiven Gedächtnis breiter Bevölkerungskreise verorten.

Religionsfreiheit

In die Geschichte der evangelischen Kirchen unseres Landes hat sich Joseph II. naturgemäß durch das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 hineingeschrieben. Dieses hatte Geltung für die sog. „deutschen“ Erblande. In den folgenden Wochen und Monaten folgten weitere Patente für die anderen habsburgischen Länder bzw. Ländergruppen (Böhmen, Ungarn, Galizien, Österreichische Niederlande (heute Belgien) Lombardei). Mit diesen Patenten wurde den „habsburgischen und helvetischen Religionsverwandten“, also den Angehörigen der evangelischen Kirchen A.B. und H.B., das Recht zugestanden, ihren Glauben auszuüben. Das Toleranzpatent galt auch für

die Angehörigen der orthodoxen Kirche.

Das Toleranzpatent bedeutete keine Gleichstellung der nichtkatholischen Kirchen mit der katholischen Kirche. Das katholische Bekenntnis blieb privilegiert und die katholische Kirche nahm im habsburgischen Staat nach wie vor eine Sonderstellung ein. Die Bestimmungen des Patents über die Möglichkeit, seinen evangelischen (oder orthodoxen) Glauben auch öffentlich zu leben, waren daher beschränkt.

Die Errichtung von Bethäusern war zwar ab einer bestimmten Seelenzahl gestattet, jedoch gab es strikte Auflagen hinsichtlich der Bauausführung und der äußeren Gestaltung, es durfte kein Turm errichtet werden und der Eingang war nicht straßenseitig anzulegen.

Doch immerhin: Jeder Untertan konnte sich nun öffentlich zu seinem evangelischen Glauben bekennen und diesen leben, ohne dass er sich dadurch eines Vergehens schuldig machte. Die Bestimmungen sahen allerdings auch vor, dass dem öffentlichen Bekenntnis vorerst noch eine Unterweisung durch einen katholischen Geistlichen folgen musste. Doch der Erfolg solcher – verordneter – Bekehrungs-

versuche war jedoch enden wollend.

Bewegter Neubeginn

Das erste Jahrzehnt nach Erlass des josephinischen Toleranzgesetzes war für die evangelischen Gemeinden Kärntens bewegt und die Geschichte dieser Jahre spiegelt nahezu alle Facetten wider, denn der Euphorie des Neubeginns folgten die sprichwörtlichen Mühen der Ebene; und manches, was die Gestaltung und Strukturierung des nunmehr erlaubten evangelischen Lebens erschwerte, war hausgemacht und nicht ausschließlich durch den äußeren Rahmen bestimmt. Die staatlichen Behörden waren überrascht von der großen Zahl jener, die nunmehr ihr evangelisches – oder in der Sprache der Zeit „akatholisches“ – Bekenntnis öffentlich machten. Auch die unmittelbare Umgebung nahm derartige Eröffnungen geteilt auf. Die lokale katholische Geistlichkeit reagierte darauf ablehnend oder zumindest mit größter Reserviertheit. In den folgenden Jahren sollte es sowohl an kleinen Nadelstichen wie an deutlicher Ablehnung von dieser Seite nicht fehlen, wie uns der erste Bleiberger Pastor Carl Friedrich Steinhäuser, der 1783 sein Amt angetreten hatte und auch für die evan-

Ihr Autopflege-Spezialist Podesser



SCHNELL & GÜNSTIG!

- ★ Preiswerte Markentreibstoffe
- ★ Café & Shop
- ★ Freiwaschplätze + Schaumbürsten
- ★ Waschstraßen
- ★ Saugerplätze

GÖNNEN SIE IHREM AUTO EINE ...



PREMIUM AUTOPFLEGE

Autoaufbereitungsservice • Polituren
Innenreinigungen • Flugrostentfernung

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Tankstelle & Autopflege: Kärntner Straße 3-5-7, Arnoldstein | T. 0664/13 63 085 | www.funwashspirit.com



Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781.

gelichen Gläubigen im Unteren Gailltal zuständig war, berichtet: „Am 4ten Februar 1784 – tatsächlich dürfte

es am 2. oder 4. Jänner gewesen sein – hatte ich die erste Leiche im Windischen in Arnoldstein. Den Condukt-Gesang erlaubte man bis zur Tür des Friedhofes. In demselben stund der kath. Geistliche mit einem Haufen Leute, welche nach dem Beispiel des Pfarrers auch ihre Hüte aufhatten, trotzig und spöttisch ins Gesicht blickten und gafften, je nachdem sich einer vorgenommen hatte mich durch seine wilden Blicke zu erschrecken, oder

mich durch seine spöttische Miene zu ärgern. Der katholische Geistliche befahl den Gesang einzustellen. Ich er-

innerte ihn an die deswegen ergangenen Patente, aber es hieß: ‚Ich leide es nicht!‘ Ich wandte mich an die Leute und sagte ihnen, sie hätten zwar das Recht zu singen, allein sie möchten zum Beweis, dass sie nachgiebig seien, diesmal ihr Recht nicht ausüben. Ich würde schon dafür sorgen, dass ihnen ein andermal keine Hindernisse deswegen mehr in den Weg gelegt würden. Und das nächste Mal wurde weder der Gesang gehindert, noch sah man auch einen Geistlichen.“

Die evangelischen Gläubigen in und um Arnoldstein waren in diesen ersten Jahren jedoch auch mit internen Problemen konfrontiert. Dabei hatte es hoffnungsvoll begonnen, denn bereits am 1. November 1782, also etwas mehr als nur zwei Wochen nach Erlass des Toleranzpatentes, hatten die ersten vier Hausväter ihr Bekenntnis öffentlich gemacht. Es waren dies Georg Wurian, der der erste Kurator werden sollte, und Valentin Meschnig aus Agoritschach, Simon Meschnig aus Selttschach und Kaspar Wulz aus Greuth. In den folgenden Wochen bis Jahresende 1782 meldeten sich 104 weitere Personen und gaben an, evangelisch zu sein.

Unter den evangelischen Gläubigen Kärntens nahmen diese eine Sonderstellung ein. Ihre Haus- und Kirchensprache war der lokale slowenische Dialekt. Seit der Reformation hatten sie ihre liturgischen und biblischen Texte, ihre Gebete und Gesänge in den ersten slowenischen Bibel-, Gebet- und Liedübersetzungen bzw. in der Volkssprache weitergegeben, mitunter nur mündlich oder auf handschriftlich angefertigten Abschriften. Für sie war der deutschsprachige Pastor in Bleiberg,

der dort seit 1783 amtierte zuständig. Die unterschiedliche Sprache war ein Problem, denn der Pastor konnte nicht slowenisch, nicht alle Gläubigen „im Windischen in Arnoldstein“, wie der Pastor die Gegend bezeichnete, verstanden seine deutsche Predigt. Anlässlich der ersten Visitation der Toleranzgemeinden im Jahr 1786 wurde daher der Wunsch geäußert, dass „doch bald ihr Pastor in ihrer Sprache fertig predigen und catechisieren könnte“. Außerdem wünschte man, dass seitens der kirchlichen Obrigkeit „Anstalt getroffen werden möchte, daß ihnen Relig. Bücher, in ihrer Sprache geschrieben, wenigstens ein windischer Katechismus in wohlfeilem Preiß gedruckt werden möchte.“

Als Kompromiss einigte man sich bei der Visitation darauf, dass der Pastor vorerst jene „deutsch zu catechisieren [habe], welche dieser Sprache kundig seien, bis er die windische Sprache so in der Gewalt haben werde, um auch in derselben einen katechetischen Vortrag thun zu können“. Die Bauern hingegen wurden aufgefordert, „ihren Weibern und Kindern den vom Pastor gehaltenen Religions-Vortrag windisch zu erklären“. Die Filiale in Agoritschach war für den jeweiligen Bleibberger Pastor nicht nur sprachlich, sondern auch in anderer Hinsicht ein schwieriges Pflaster. Der Ort war von seinem Amtssitz in Bleiberg weit entfernt. Er hatte daher – wie es 1788 heißt – „in seiner zerstreuten Gemeinde in Amtsverrichtungen weithe Reisen ... zu thun, auf welchen er über Nacht bleiben ... und sich selbst verköstigen“ müsse, was wiederum mit zusätzlichen Auslagen verbunden sei, die sein Einkommen belasteten. Dazu kam, dass auch unter

der Agoritschacher Kirchengemeinde ein Zerwürfnis entstanden war, das sowohl die kirchlichen wie auch die weltlichen Behörden beschäftigte und eine Reihe von Querelen und Beschuldigungen zur Folge hatte. Ihren Höhepunkt hatten die Auseinandersetzungen rund um den Bau des Bethauses in Agoritschach erreicht. Alle Gläubigen sollten zu diesem Bau beitragen und auch dort die Gottesdienste besuchen. Bald war jedoch „unter ihnen eine Trennung entstanden“, wie der Visitationsbericht festhielt. Die „Widerspänstigen“ verweigerten die Zahlungen zum Unterhalt des Pastors und auch ihre Leistungen beim Bau des Bethauses, da „ihre deutschen als auch windischen Glaubensbrüder zu stolz und eigenmächtig mit ihnen verfahren“ waren. Auch nach Fertigstellung des Bethauses waren sie den Gottesdiensten und Versammlungen ferngeblieben und hatten eigene Versammlungen abgehalten und dabei ihre eigenen Bücher benützt. Über diese Unbotmäßigkeit informierte der Pastor das Villacher Kreisamt als zuständige politische Behörde, das seinerseits die Bücher einzog. Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen, bei denen wohl auch regionale Rivalitäten zwischen den einzelnen Dorfgemeinschaften zutage traten, als „besonders die Zeltschacher allezeit gottesdienstliche Privat Versammlungen in einem Hauße unter Anführung eines Zimmermannes auch während der Zeit [abhielten] als der Pastor ... im Agoritschacher Bethauße Gottesdienst gehalten“. Den Seltachern warf man vor, sich sowohl gegenüber ihren Glaubensgenossen wie auch gegenüber dem Pastor „unanständig [zu] betragen“. Selbst eine Intervention des Hofrichters,

des Verwalters der Staatsherrschaft Arnoldstein, der vor Ort die höchste weltliche Autorität darstellte, war erfolglos geblieben.

Schlussendlich gelang dann doch ein Ausgleich. Jene, die bisher ihre Zahlungen nicht geleistet und den Versammlungen ferngeblieben waren, versprachen ihre Schuldigkeit zu begleichen und „von nun an in ihrem Bethauße bei Gottesdienstlichen Versammlungen zu erscheinen, besonders wenn in demselben der Pastor ... Mesdienst hält.“ Im Gegenzug wurde ihnen die Verwendung ihrer Erbauungsbücher außerhalb des Gottesdienstes gestattet. Fortan konnten sie diese „nach Belieben in ihren Häusern benützen“.

Die geistliche Obrigkeit versprach außerdem der nunmehr wieder geeinten Filialgemeinde, sich für deren Wunsch, „einen eigenen Friedhofs- und Beerdigungsplatz zu halten, weil es ihnen zu beschwerlich falle, ihre Toten vom Berge herab nach Arnoldstein zu fahren“, einzusetzen. Bis dahin hatten die politischen Behörden die Errichtung eines Friedhofes in Agoritschach mit dem Hinweis abgelehnt, der neue Begräbnisplatz könne den Dorfbrunnen beeinträchtigen, was sich jedoch als wenig schlüssige Behauptung herausstellte. Nach diesem durchaus turbulenten Beginn ging die Gemeinde ruhigeren Zeiten entgegen. Das 1785 errichtete Bethaus wurde in den Folgejahren ausgestaltet. 1786 hören wir, es sei „kleines gemauertes, aber noch nicht ausgebautes Bethauße“, zu dem eine bescheidene Ausstattung gehörte. „Kelch und Hostienbüchse sind von Kupfer, aber vergoldet. Die Kanne und Taufschüssel von Zinn“, während etwa der Kelch und die

Hostienbüchse im Pastorensitz Bleiberg aus Silber und „stark vergoldet“ waren.

Dreißig Jahre später nahm man in Agoritschach den ersten Schulunterricht auf. 1837 erhielt der Ort ein ei-

genes Schulhaus und knapp vor Ende des 19. Jahrhunderts, am 28. September 1899, folgte schließlich die Turm- und Glockenweihe des Gotteshauses.

DDr. Peter Wiesflecker


Die Kinderfreunde



Die Kinderfreunde Arnoldstein freuen sich schon wieder auf ein interessantes und abwechslungsreiches Programm 2018. Nähere Informationen bei Sabine Kampfer – 0699-14041859 – sbnpetz@gmail.com.

Ostern, Ostern, Auferstehn.

Lind und leis` die Lüfte wehn.

Hell und froh die Glocken schallen:

Osterglück den Menschen allen!

Volksgut

